

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Redaktion: A. Meyer

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Erscheint wöchentlich - Basel, den 15. November 1952 - 52. Jahrgang - Nr. 46

Der Internationale Genossenschaftsbund in Österreich

Am 28., 29. und 30. Oktober versammelte sich der Exekutivausschuss des Internationalen Genossenschaftsbundes (IGB) in Wien. Vor ziemlich genau zweiundzwanzig Jahren hatte der Internationale Genossenschaftskongress in der österreichischen Hauptstadt stattgefunden, und seither war weder ein Kongress noch der Zentralausschuss noch der Exekutivausschuss wieder in Österreich zusammengetreten. Es ist deshalb verständlich, dass sich die Mitglieder des Exekutivausschusses nicht ohne Ergriffenheit «nach all dem Geschehenen an einem lieben alten Ort» zusammenfanden, und bewegt den Worten von Dr. A. Vukowitch, dem Direktor des österreichischen Konsumverbandes, lauschten, der in eindrücklicher Zusammenfassung berichtete, was sich seit 1930 ereignet hatte und schilderte, wie die österreichische Genossenschaftsbewegung daraus hervorgegangen ist.

Die Besprechungen verliefen wie üblich unter dem Vorsitz von Sir Harry Gill, dem Präsidenten, und in Anwesenheit von W. P. Watkins, dem Direktor, sowie Miss G. F. Polley, der Generalsekretärin des IGB. Trotz dem reichlich befrachteten Tagesprogramm ergaben sich gründliche Diskussionen, die durchwegs in freundschaftlichem Sinn und ergebnisreich geführt werden konnten. Unser Bericht kann sich aber trotzdem kurz halten und sich auf wenige wichtige Punkte beschränken.

Der neue Sitz des IGB

Nach 56jähriger Tätigkeit – der IGB wurde 1895 gegründet – verlassen Direktion und Sekretariat ihre Räumlichkeiten an der Great Smith Street 14 – neben und sozusagen im Schatten von Westminster –, von denen man freundlicherweise höchstens sagen kann, dass sie sehr malerisch waren. In diesen an einen engen Gang aufgereihten kleinen Räumen, zu denen man über eine schmale Wendeltreppe gelangte, waren allerdings zahlreiche Projekte und Pläne grössten Ausmasses entworfen und oft auch verwirklicht worden. Hier ist sich die internationale Genossenschaftsbewegung ihrer Einheit bewusst geworden: von hier aus wurden die Resolutionen der Genossenschaftskongresse aller Welt bekannt gemacht, von hier aus ergingen die Publikationen und das Programm des Internationalen Genossenschaftsbundes. Hier widmete während so vieler Jahre Henry May, von Miss Polley getreulich unterstützt, die Kraft seines weiten Herzens, seine ungeheure Leistungsfähigkeit und seinen überragenden Verstand dem Dienst an der internationalen Genossenschaftsbewegung.

Aber alles geht seinen Gang. Die Räumlichkeiten an der Great Smith Street machten eine rationelle Erledigung der Arbeit nachgerade unmöglich, und der Internationale Genossenschaftsbund musste seine «Krötengasse» verlassen.

Auch der neue Sitz an der Upper Grosvenor Street Nr. 11 ist gewiss nicht mit Luxus ausgestattet; aber er ist geräumig, bequem und lässt die Möglichkeit späterer Erweiterung offen. Viele der dem IGB angeschlossenen nationalen Organisationen haben es übernommen, die Einrichtung des neuen Gebäudes zu stellen. Die Italiener übernahmen das Sitzungszimmer, die Deutschen das Büro des Direktors, die Schweden dasjenige von Miss Polley, die Schweizer die Bibliothek und sechs andere Landesverbände bezeugten ihren Willen, sich ebenfalls an der Einrichtung des neuen Sitzes zu beteiligen.

Hilfe an die italienischen Genossenschaften

Man erinnert sich an die schrecklichen Überschwemmungen, welche seinerzeit Norditalien verwüsteten und an die vom IGB und den ihm angeschlossenen Genossenschaften unternommene Hilfsaktion, um die beiden italienischen Verbände, die «*Lega Nazionale*» und die «*Confederazione Italiana*», beim Wiederaufbau zu unterstützen. Die Übergabe des Sammelergebnisses konnte endlich erfolgen:

10000 Pfund Sterling wurden zu gleichen Teilen auf die beiden Organisationen verteilt. 1800 Pfund Sterling werden noch übergeben werden können, und dazu kommen noch die von der deutschen Genossenschaftsbewegung aufgebrachten 2,7 Millionen Lire. Die bereits übergebenen Beträge wurden zum Teil für den Ankauf landwirtschaftlicher Maschinen und zum Teil für Hilfsaktionen verschiedener Art verwendet.

Centrosoyus, der Verband russischer Konsumgenossenschaften, übergab der italienischen Regierung zu Handen der «Lega Nazionale» und der «Confederazione Italiana» 35 Millionen Lire und darüber hinaus sandte

er landwirtschaftliche Maschinen im Wert von weiteren 250 Millionen Lire. Mit allen diesen Zuwendungen war es möglich, 9 Maschinenparks zu erstellen, mit denen in 30 bestehenden landwirtschaftlichen Genossenschaftsorganisationen die Arbeit wieder aufgenommen werden konnte, und weitere sollen noch erstellt werden.

Aufnahme

Einem einzigen Aufnahmegesuch wurde entsprochen: *Der französische Verband der Wohngenossenschaften mit gemässigten Mieten* (Fédération nationale des sociétés coopératives d'habitation à loyers modérés, Paris) ist Mitglied des IGB.

Die Rückverlegung des Datums für den

Internationalen Genossenschaftstag

auf den Monat Juli erfolgte erst nach langen Beratungen. Der an der Sitzung des Zentralausschusses 1947 in Avignon von vielen Verbänden vertretene Standpunkt, dass die Erntezeit den vorwiegend landwirtschaftlich eingestellten Ländern Schwierigkeiten bereite, den Internationalen Genossenschaftstag in gebührendem Rahmen zu begehen, und die Überlegung – wie sie zum Beispiel die schweizerischen Vertreter geltend machten –, dass es wünschenswert wäre, aus dem Internationalen Genossenschaftstag die erste grosse Veranstaltung am Beginn der propagandistisch aktiven Wintersaison zu machen, hatten dazu geführt, dass nach einem ersten abgewiesenen Antrag 1949 in Stockholm der Internationale Genossenschaftstag auf den zweiten Sonntag im September festgelegt wurde.

Der Beschluss wirkte sich für viele Verbände ungünstig aus. So beeinträchtigte beispielsweise in England das im September meistens scheussliche Wetter Veranstaltungen unter freiem Himmel; in Frankreich sind um diese Zeit die Ferien noch nicht zu Ende, und der Internationale Genossenschaftstag, früher vielerorts ein Ereignis für die Bevölkerung, wurde kaum mehr gefeiert. Auch in der Schweiz war der zweite Sonntag im September für viele unserer Verbandsvereine ungünstig, und der V.S.K. wurde verschiedentlich ersucht, sich für eine Rückverlegung auf den ersten Samstag oder Sonntag im Juli zu verwenden.

Die Engländer haben in Reikjavik die Frage neuerdings zur Diskussion gestellt. Da aber nur 56 Mitglieder des Zentralausschusses anwesend waren, wurde beschlossen, durch das Sekretariat des IGB eine schriftliche Abstimmung vornehmen zu lassen, die dann mit 39 gegen 33 Stimmen die Rückverlegung auf den ersten Samstag im Juli ergab. Es besteht kein Anlass, daran zu zweifeln, dass sich der Internationale Genossenschaftstag wie andere Fest- und Feiertage überall am gleichen Datum einführen lässt. Es braucht dazu nur die Schaffung einer wirklichen Tradition, und das kann geschehen, wenn dem Genossenschaftstag von allen Organisationen nur genügend Gewicht beigemessen wird. Das bedingt aber auch, dass die Genossenschafter ein Beispiel von Disziplin geben und dass Zufallsmehrheiten, wie sie im Zentralausschuss etwa entstehen können, darauf verzichten, eine neuerliche Verschiebung des Datums zu verlangen.

Der Dreijahrespreis des IGB

Der «Preis Henry May», ein Wettbewerb, in dem alle drei Jahre die beste schriftliche Arbeit über ein ausgeschriebenes Thema mit einem Preis von 100 Pfund Sterling ausgezeichnet wird, scheint den vorgesehenen Zweck bisher nicht erreicht zu haben. Ohne in irgendeiner Weise die bisher ausgezeichneten Arbeiten in ihrem Wert herabzusetzen, muss festgestellt werden, dass es dem Wettbewerb nicht gelungen ist, eine grosse Zahl Genossenschafter zu wirklich bemerkenswerten Arbeiten zu veranlassen.

Das braucht indessen nicht zu erstaunen. Die für die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten angesetzte Frist war jeweils zu kurz, um das vorgeschriebene Thema mit der gewünschten Ausführlichkeit zu behandeln. Ausserdem war der Gedanke einer Festlegung des Umfanges der Wettbewerbsarbeiten auf eine ungefähre Anzahl der Wörter sicher nicht glücklich. Auch der Betrag des Geldpreises war zu niedrig als Entschädigung für denjenigen, der sich während langer Zeit mit dem vorgeschriebenen Thema beschäftigte. Vor allem aber scheint gerade die Zweckmässigkeit dieses vorgeschriebenen Wettbewerbsthemas sehr fragwürdig.

Aus der Diskussion des Exekutivausschusses ergaben sich folgende Schlüsse:

1. Der Gedanke eines Preisausschreibens ist aufzugeben.
2. Der Preis soll in Zukunft der besten zwischen zwei Internationalen Genossenschaftskongressen erschienenen wissenschaftlichen oder freien Arbeit über das Genossenschaftswesen zugesprochen werden.
3. Dieses Vorgehen bedingt in jedem Land die Schaffung einer nationalen Jury, welche der bisherigen internationalen Jury – bestehend aus den Genossenschaftern Hans Handschin (Schweiz), A.P. Klimov (Russland) und N. Thedin (Schweden) – je eine Arbeit aus ihrem Land unterbreitet.

In diesem Sinn wird das Sekretariat des IGB ein neues Reglement für den Dreijahrespreis ausarbeiten. In Zukunft wird also beispielsweise auch eine Dissertation oder eine Arbeit, wie wir sie von Charles Gide, Dr. G. Fauquet, Cole oder Upton Sinclair kennen, mit dem Preis bedacht werden können, was nach dem bisherigen Reglement nicht möglich gewesen wäre.

*

Die Mitglieder des Exekutivausschusses wurden von unseren österreichischen Genossenschaftsfreunden mit offenen Armen empfangen; nichts wurde gespart, um ihnen Aufenthalt und Arbeit angenehm zu machen. Sie hatten insbesondere auch die Ehre, von Bundespräsident Th. Körner zusammen mit fast allen Mitgliedern der Regierung empfangen zu werden. Sie hatten Gelegenheit, sich von den in kurzer Zeit gemachten gewaltigen Fortschritten der österreichischen Genossenschaftsbewegung auf dem Gebiet der Warenvermittlung und der Bildungsarbeit zu überzeugen.

Wien selber hat die Zerstörungen weitgehend ausgeglichen. Zwanzig Prozent seiner Gebäude (das macht ungefähr zweimal das Ausmass der Stadt Basel) waren vollständig zerstört, und man sieht heute kaum mehr etwas davon. Mut und Lebenswille haben hier ein wahres Wunder vollbracht.

Der Exekutivausschuss liess es sich nicht nehmen, während seines Aufenthaltes in Wien seine Hochachtung und Freundschaft gegenüber dem verstorbenen hervorragenden Genossenschafter Karl Renner, dem früheren Bundespräsidenten, zu bekunden. Die Mitglieder begaben sich vollzählig zur Niederlegung eines Kranzes auf sein Grab.

C.B.

Zu den Abstimmungen über:

Die Brotgetreideversorgung...

Die Leser unserer Zeitschrift wissen aus verschiedenen Mitteilungen, vor allem aber aus dem Leitartikel der Nr. 41 vom 11. Oktober dieses Jahres, vom Kampf, den unsere Genossenschaftsmühle in Rivaz seit Jahren führt, um ein Getreidekontingent zu erhalten, das ihr die Möglichkeit gibt, den der westschweizerischen Mühlengenossenschaft angeschlossenen Konsumvereinen und ihren Bäckereien das benötigte Mehl aus eigener Produktion und aus eigenem Kontingent zu liefern.

Die Kontingentszuteilung beruht auf dem geltenden Getreidegesetz vom 7. Juli 1932 und einer Reihe von ergänzenden Vollmachtenbeschlüssen, die als solche auf Ende 1952 dahinfallen und durch die Vorlage vom 23. November vorläufig ins ordentliche Recht übergeführt werden sollen. Dadurch soll weiterhin erreicht werden:

a) Zentralisation des Getreideeinkaufs;
b) Erhöhung des Getreidevorrates des Bundes;
c) Mahl- und Preisvorschriften;
d) Kontingentierung der Handelsmühlen;
e) Überwachung der Ausfuhr von Mehl und Brot.

Über die Art und Weise – beispielsweise der Kontingentierung der Handelsmühlen – sagt der Bundesbeschluss nichts. Das ist Sache der aus dem Vollmachtenregime zu übernehmenden oder von an ihre Stelle tretenden Ausführungsbestimmungen. Die bestehenden Ausführungsbestimmungen über die Kontingentierung der Handelsmühlen sind so, dass die Konsumgenossenschaften und mit ihnen der grosse Teil der ihnen angeschlossenen Konsumentenfamilien in frappanter Weise zum Vorteil der privaten Mühlen zu kurz kommen. Verhandlungen mit den privaten Müllern waren erfolglos, und die Erwartungen auf eine vom Volkswirtschaftsdepartement und der Eidgenössischen Getreideverwaltung in Aussicht gestellte Regelung sind alles andere als erfreulich. Wenn unter diesen Umständen die Konsumgenossenschaften darauf verzichten, ihren Mitgliedern die Verwerfung der Vorlage zu empfehlen und sogar deren Annahme befürworten, so bestehen dafür andere und zwar sehr triftige Gründe.

Warum dennoch JA?

Mit der Ablehnung der Abstimmungsvorlage und der damit verbundenen Aufhebung des zentralen Getreideeinkaufs würde die Einfuhr von Brotgetreide wieder frei, und der Bundesrat und mit ihm das Parlament sind der Auffassung, dass im Hinblick auf die unsichere wirtschaftliche, politische und militärische Lage dieser Schritt nicht gewagt werden kann. Die Erfahrungen von 1939 haben gezeigt, dass wertvolle Zeit verloren geht, wenn die Schaffung einer Zentralstelle erst bei Auftauchen eines bestimmten Gefahrenmomentes erfolgen kann, da naturgemäss gewisse Anfangsschwierigkeiten überwunden werden müssen.

Die bisherigen Erfahrungen haben auch gelehrt, dass der gemäss Gesetz festgelegte *Vorrat* von 80000 Tonnen zu klein ist und mindestens auf 400000 Tonnen erhöht werden muss, so dass ein ungefährer Jahresbedarf als Vorrat im Inland einzulagern ist. Bei Aufhebung der seit dem Krieg geltenden Regelung wäre der Bund jetzt nicht in der Lage, diese erhöhte Vorratshaltung durchzuführen.

Die *Mahl- und Preisvorschriften* sind notwendig, wenn wir die bisherigen Brottypen beibehalten wollen. Wir haben heute das Halbweissbrot und das Ruchbrot. Die Preise der verschiedenen Mehl- und Brotsorten werden durch das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement festgesetzt. Das *Ruchbrot* ist um zirka 16 Rp. pro Kilo *verbilligt*. Es kostet heute 52 Rp. und müsste bei der Aufhebung der Mahl- und Preisvorschriften auf 68 Rp. erhöht werden. Das *Halbweissbrot* kostet 71 Rp. pro Kilo und müsste auf 78 Rp. heraufgesetzt werden. Abgesehen davon, besteht auch die Gefahr der Preiserhöhung bei Teigwaren. Der Nahrungsindex würde durch diese Preissteigerung um 3.1 Punkte und der Gesamtindex um 1,3 Punkte steigen.

Die Verbilligung des Ruch- und Halbweissbrotes geschah bisher auf dem Wege des Umlageverfahrens, indem das Weissmehl gegenüber dem eigentlichen Preis stark erhöht wird. Aus dieser Abgabe werden die Verbilligungskosten für Ruch- und Halbweissbrot und auch für Teigwaren bezahlt.

Es wäre möglich, sowohl der Verteuerung des Ruchbrotes als auch des Halbweissbrotes bei Aufhebung der Abgabe auf dem Weissmehl zum Teil auszuweichen durch Schaffung eines neuen einheitlichen Brottyps. Die Aufhebung des Ruchbrotes aber würde dann noch eine wesentliche Erhöhung des Brotpreises für zirka 40% unserer Bevölkerung nach sich ziehen. Und es muss damit gerechnet werden, dass auch für einen neu geschaffenen Brottyp, je nach Ausmahlung des Mehles, ein höherer Preis als für Halbweissbrot verlangt wird.

Gemäss den Feststellungen der Getreideverwaltung, die übrigens übereinstimmen mit denen der Konsumbäckereien, wird das Ruchbrot von zirka 40% der Bevölkerung konsumiert. Dieser Prozentsatz variiert von Landesgegend zu Landesgegend. Er beträgt:

deutsche Schweiz	zirka 50%
welsche Schweiz	zirka 20%
italienische Schweiz	zirka 25%

Mit dem Wegfall des Umlageverfahrens bei Weissmehl einerseits, bei Ruch- und Halbweissmehl anderseits, wäre eine erhebliche Verbilligung des Weissmehls möglich. Diese würde aber in erster Linie eine Herabsetzung der Preise für Kleingebäck und Patisserie bewirken und keine Verbilligung des Brotes. Im Gegenteil, der Brotpreis würde, wie schon erwähnt, eine Erhöhung erfahren. *Man kann also sagen, dass teures Brot*

Der Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) empfiehlt allen Mitgliedern der ihm angeschlossenen Konsumgenossenschaften und den in ihnen beruflich tätigen Genossenschaftern, sich im wohlverstandenen Konsumenteninteresse für die

Annahme der beiden Abstimmungsvorlagen vom 22./23. November einzusetzen.

und billige Patisserie die Konsequenz der Ablehnung der zur Abstimmung kommenden Verfassungsvorlage wäre.

*

Eine umstrittene Vorschrift ist und bleibt indessen die *Kontingentierung* der Handelsmühlen. Diese Massnahme wurde im Jahre 1942 eingeführt mit dem Zweck, allen Mühlen eine ausreichende Beschäftigung zu sichern und die Kontrolle über die Produktion von Weissmehl, Halbweissmehl und Ruchbrot überhaupt durchführen zu können. Nach Aufhebung der Kontingentierung wäre eine solche Kontrolle, die heute schon schwieriger ist, gar nicht mehr durchführbar, und es könnte als sicher angenommen werden, dass in einzelnen Landesgegenden das Ruchbrot nicht mehr hergestellt würde.

Es ist aber notwendig, dass die im Jahre 1942 eingeführte *Kontingentierung* einer *Revision* unterzogen wird, und dass die damit zusammenhängenden Fragen unter vernünftiger Berücksichtigung der zu Recht bestehenden Ansprüche überprüft und entschieden werden.

...und die befristete Weiterführung einer beschränkten Preiskontrolle

Im Abmessen der nach Wert und Tonart recht verschiedenartigen Argumente für und wider die befristete Weiterführung einer beschränkten Preiskontrolle kann dem um die eigene Meinungsbildung bemühten Bürger

das JA der Bauern,

das sich aus den wirklich sachlichen und von keinem kurzsichtigen Eigennutz verblendeten Erwägungen ergibt, die Dr. E. Jaggi, der Direktor des Schweizerischen Bauernverbandes, in der *Schweizerischen Bauernzeitung* publiziert, von wirklichem Nutzen sein. Sie mögen unseren Lesern zugleich unsere bisherigen Informationen ergänzen, die sich vorerst nur mit der Preiskontrolle für geschützte Waren und Mietzinse befassten. Hier kommen nun auch die Pachtzinse, und zwar von höchst interessierter und zuständiger Seite, zur Sprache:

«Ist die bis Ende 1956 befristete Weiterführung einer Preiskontrolle gerechtfertigt?

Diese Frage wird sich jeder Bürger bei einer selbständigen Meinungsbildung stellen müssen. Der Schweizerische Bauernverband kam nach eingehender Prüfung dazu, die am 23. November zur Abstimmung gelangende Vorlage zur Annahme zu empfehlen. – Wir hören das «Warum» von vielen Bauern, die stimmungsmässig lieber nein als ja sagen würden. – Auch wir wünschen keine Wiedereinführung und keine dauernde Verankerung der Preiskontrolle in der Bundesverfassung; auch wir wünschen, dass die Preiskontrolle bis 1956 endgültig abgebaut werden kann. Es ist keineswegs die Freude an der Staatsintervention, die uns zur Bejahung der Vorlage führt, sondern es sind die zwingenden Überlegungen des Bundesrates, wie er sie in seiner Botschaft an die eidgenössischen Räte niederlegte. «Der Bundesrat hat sich bei seinem Entscheid einzig von der Sorge leiten lassen, rechtzeitig unvorhergesehenen Situationen begegnen zu können, die Stabilität des Schweizer Frankens zu erhalten, gegen eine Inflation anzukämpfen und den sozialen Frieden zu sichern.»

Der Grund, warum wir der vom Parlament genehmigten Übergangslösung zustimmen müssen, liegt ganz einfach darin, dass weder Bauer noch Arbeiter, weder Handwerker noch Angestellter ein Interesse daran haben, wenn Miet- und Pachtzinse steigen und damit unweigerlich neue Lohnforderungen, Kostenerhöhungen und Preiskämpfe auslösen. Die Landwirtschaft hat es gerade in den letzten Jahren zur Genüge erfahren, wie die Produktionskostenentwicklung den Preisanpassungen für landwirtschaftliche Produkte immer um einige Pferdelängen vorauseilte und damit eine Kaufkraftverminderung des landwirtschaftlichen Einkommens zur Folge hatte.

Wesentlich ist die Befristung des vorliegenden Bundesbeschlusses sowie die Wahrung der Befugnisse und des Kontrollrechtes der Bundesversammlung. Es handelt sich nicht um eine neue Vollmachtenerteilung an den Bundesrat oder gar an eine untergeordnete Amtsstelle.

Von besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft ist die

Pachtzinskontrolle.

Pächter- und Eigentümerlandwirte haben ein gemeinsames Interesse an Pachtzinsen, die nach den Ertragsmöglichkeiten der Betriebe bemessen werden und nicht nach den Forderungen von Spekulanten oder von Personen, die eine Kapitalanlage suchen. Die heutige Lage im landwirtschaftlichen Grundstück- und Liegenschaftshandel erlaubt die Freigabe der Pachtzinse nicht. Wer glaubt, die Pachtzinse könnten auf 1. Januar 1953 vollständig freigegeben werden, möge sich bewusst sein, dass er damit Auswirkungen provoziert, die sich für die gesamte Landwirtschaft auf lange Sicht schädlich auswirken.

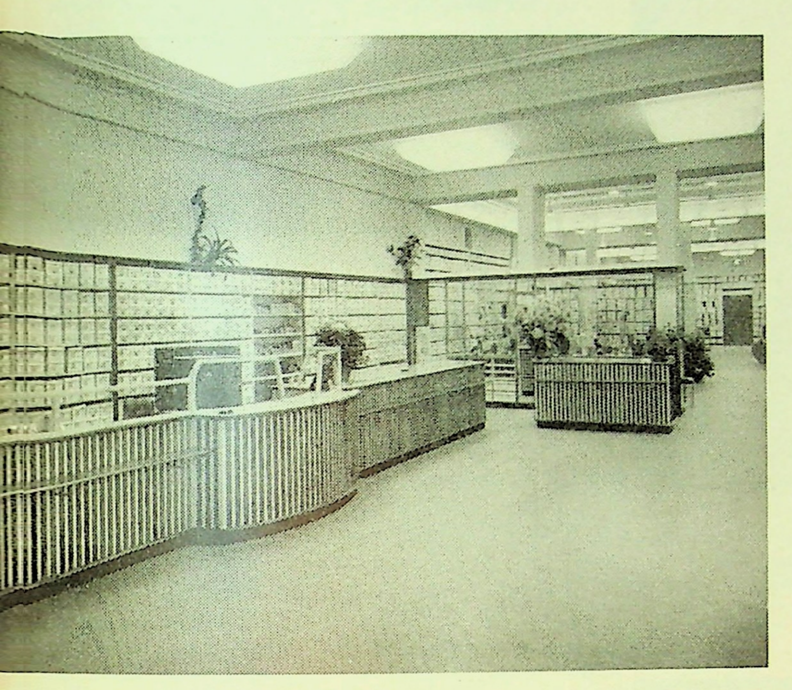
Das Instrument der Preiskontrolle kann nach dem vorliegenden Bundesbeschluss ohne äusserste Not nicht in Kraft gesetzt werden. Der Bundesrat ist überzeugt, dass schon die Möglichkeit, im Notfall Massnahmen ergreifen zu können, gegen Überbordungen vielfach mässigend wirken dürfte. Die Landwirtschaft hat von der vorliegenden Übergangslösung nichts zu fürchten, denn ihre wesentlichen Preise werden ja ohnehin durch die Behörden festgesetzt. Wir haben aber ein Interesse daran, dass bei den Produktionsmittelpreisen und bei der Gestaltung der Zwischenhandelsmargen massgehalten wird. Sodann hat die Praxis bewiesen, dass die Möglichkeit, gegenüber ausländischen Produkten Preisausgleichsmassnahmen treffen zu können, sich bei wichtigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen sowohl für die Konsumenten wie für die einheimischen Produzenten positiv auswirken kann.

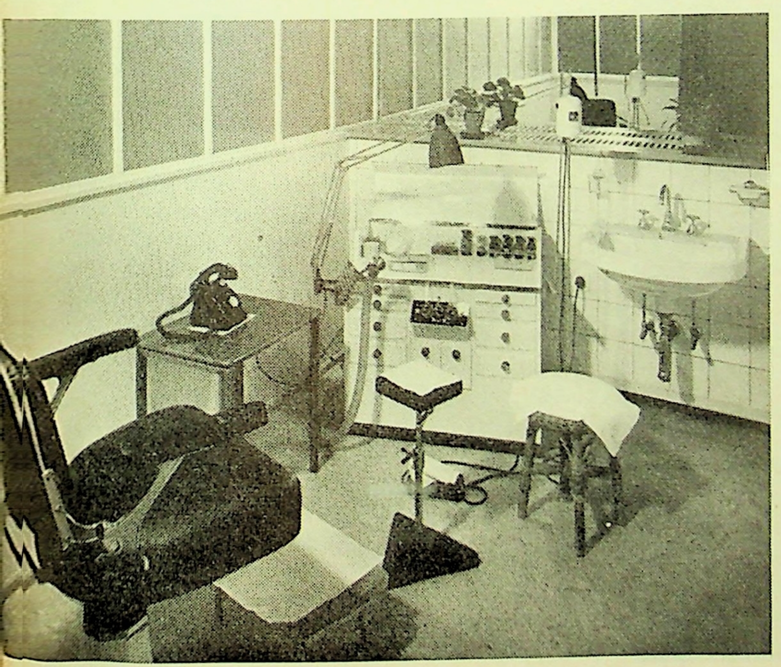
Möge sich der Bürger am 23. November nicht von Stimmungen, sondern von seinem nüchternen Tatsachensinn leiten lassen. Dann wird er einsehen, dass man insbesondere bei Miet- und Pachtzinsen nicht von heute auf morgen einer sich verhängnisvoll auswirkenden Entwicklung einfach freien Lauf lassen kann, sondern dass ein stufenweiser Abbau der Vorschriften, wie es die eidgenössischen Räte vorschlagen, im allgemeinen Interesse liegt. Deshalb werden alle, die mit dem Franken rechnen müssen und die den Wert dieses Frankens erhalten wollen, gut tun, am 23. November ein überzeugtes Ja in die Urne zu legen.»

Das neue Schuhhaus «Zur Gerbe» des ACV beider Basel

Die frühere Schuhabteilung des AVC beider Basel, im I. Stock des Kaufhauses «Falken» an der Freien Strasse, litt schon lange unter Platzmangel. Einmal konnten die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten das notwendige Verkaufslager nicht mehr aufnehmen, sodann war es sogar bei normalem Geschäftsgang oft mit Schwierigkeiten verbunden, das kaufende Publikum richtig zu plazieren.

Es war ein glücklicher Zufall, dass dem ACV ein Parterrelokal im Zentrum der Stadt, an der Gerbergasse 14, angeboten wurde. Es handelt sich dabei um eines der grössten Verkaufslokale Basels mit zirka 400 m² Bodenfläche im Parterre und zirka 250 m² Kellerraum. Die Direktion nahm nach reiflicher Überlegung die Gelegenheit wahr, diese Lokalitäten für das Schuhgeschäft zu sichern. In Zusammenarbeit mit dem eigenen Architekturbüro wurde das Lokal für den neuen Zweck eingerichtet und mit einer zweckmässigen Möblierung aus hellem Holz versehen. Am 24. Oktober konnte daher an der Gerbergasse 14 einer der grössten genossenschaftlichen Schuhläden eröffnet werden. Nebst 70 Sitzplätzen bietet er genügend Raum, eine reichhaltige Auswahl aller Schuhwaren in nächster Nähe der Kunden bereitzuhalten.





Dem Eintretenden fällt die grosszügige Gestaltung des Empfangsraumes auf. Um eine rasche Abwicklung des Verkaufsabschlusses zu gewährleisten, wurden der Furniturentisch, die Kasse und der Packtisch zweckmässig in einer Linie angeordnet. Der für das Schuhhaus «Zur Gerbe» neue Strumpfrayon wurde dieser Linie leicht vorgestaffelt. (Oberes Bild)

Etwas abseits, in einer Nische, aber für alle Kunden gut sichtbar, befindet sich die Schirmabteilung, die durch eine raffinierte Beleuchtung ein Kleinod des Ladens darstellt.

Auf dem Weg zum Bedienungsraum geht der Kunde an drei grossen, verkaufsfördernden Ausstellvitrinen vorbei, die durch ihre sinnreiche Anordnung und Beleuchtung die Aufmerksamkeit des Kunden auf sich ziehen. Im Laden sind in getrennten Abteilungen für Herren, Damen und Kinder zirka 12000 Paar Schuhe untergebracht. Für die Anprobe stehen zwei Durchleuchtungsapparate zur Verfügung.

Auf einer kleinen Überhöhung, vom Schuhverkaufsraum getrennt, wurden drei Fusspflegekabinen installiert und mit Apparaturen versehen, die zum Fortschrittlichsten zählen, was auf dem Gebiete der Fussbehandlung bis heute erreicht worden ist, und die von erfahrenem, diplomiertem Personal bedient werden. (Unteres Bild)

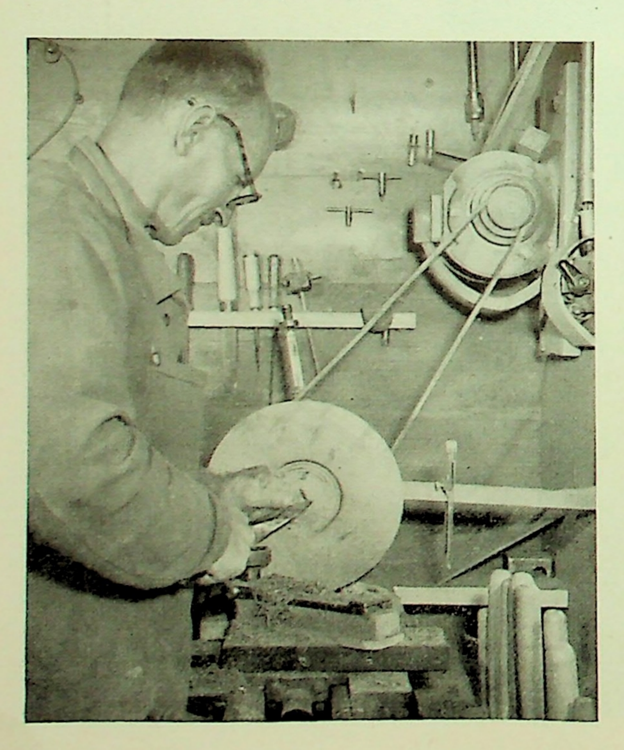
Der Verkaufschef hat sein eigenes Büro und als Fuss-Spezialist einen separaten Raum für die Beratungen und die Anpassung von Einlagen zur Verfügung.

St.

Kleinindustrien für die Bergdörfer



Kleinindustrien in den abgelegenen Bergdörfern bringen nicht nur den so sehr benötigten und erwünschten Nebenverdienst in barem Geld; sie vermögen als weitere Wirkung die Abwanderung der Jungen in das Industriedorf und die Stadt wenigstens teilweise aufzuhalten.



Nach dem Bericht der «National-Zeitung», Nr. 512, vom 4. November 1952, führte der Delegierte für Arbeitsbeschaffung, Direktor O. Zipfel, in der Generalversammlung der Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes über die Hilfe an die wirtschaftlich bedrängte Gebirgsbevölkerung folgendes aus:

Die zur Durchführung von Hilfsmassnahmen für die Gebirgsbevölkerung unter verschiedenen Titeln gemachten Aufwendungen des Bundes gehen in die Dutzende von Millionen Franken. Die Lage unserer Bergbevölkerung zeigt aber, dass die Bundeshilfe in Form von Subventionen an Schulen, zur Behebung von Elementarschäden, an Strassenbauten, Aufforstungen, Verbauungen und Vermessungen, Aktionen zur Verbilligung des Obstbezuges, für den Transportkostenausgleich, die Berufsbildung, die Förderung des Fremdenverkehrs und der Heimarbeit, Familienzulagen für Gebirgsbauern, Anbauprämien und Förderung der Viehzucht usw. nicht genügen, um eine ausreichende und dauernde Verbesserung der Verhältnisse herbeizuführen. Auch die Durchführung des grossen Arbeitsbeschaffungsprogramms, das in den Berggegenden vor allem den Bau von Strassen, Waldwegen, Verbauungen usw. vorsieht, vermöchte keine Dauerhilfe zu bringen. Es gilt, den Bergbauern das zu verschaffen, was ihnen am meisten fehlt, nämlich regelmässig etwas Bargeld durch einen zusätzlichen Familienverdienst, der sie kauf- und steuerkräftiger macht.

Man hat während längerer Zeit versucht, durch Heimarbeit der Bergbevölkerung Verdienstquellen zuzuhalten, musste aber erkennen, dass die Möglichkeiten beschränkt sind. Kunsthandwerkliche Heimarbeit vor allem ist schwer absetzbar; auf der Mailänder Messe wurden z. B. Veltliner Restteppiche zu Fr. 5.75 für den Quadratmeter verkauft, während die Hausweberei des Berner Oberlandes dafür Fr. 25.– verlangen muss. Der Preis einer Ware, welcher Art sie sei, spielt eine immer grössere Rolle, und der Sinn für Qualität und Kunstfertigkeit geht in gleichem Masse zurück wie jener für Motorfahrzeuge aller Art und elektrische Haushaltmaschinen steigt. Aus dieser Erkenntnis heraus hat Direktor Zipfel den Vorschlag gemacht, es seien gemeinsame Anstrengungen von Bund, Bergkantonen und Gemeinden zu unternehmen, um in den Berggegenden Kleinindustrien und Gewerbe anzusiedeln.

Den von Direktor O. Zipfel hier vorgeschlagenen Weg geht die Patenschaftsbewegung für bedrängte Berggemeinden seit einigen Jahren, indem sie neben andern Hilfsmassnahmen kleine Heim- oder Dorfindustrien aufbauen hilft, die den Bergbauernfamilien in ihrer winterlichen «Arbeitslosigkeit» Beschäftigung und einen, wenn auch bescheidenen, so doch sehr geschätzten zusätzlichen Verdienst bringen. Die paar Illustrationen auf der Nebenseite sollen zeigen, was die solche Arbeit früher ungewohnten Hände durch fachgemässe Anleitung und den Eifer von alt und jung zu leisten vermögen.


Swissair

APROPOS

NEUBAU UND PROGRAMM

des Genossenschaftlichen Seminars Freidorf

Dieser Tage ging uns eine im Dezember 1951 erschienene, von H. Elldin verfasste Broschüre über die Ausbildungsmethoden an der schwedischen Genossenschaftsschule in Vår gård zu. Das Thema ist für unsere schweizerische Bewegung im Hinblick auf den zur Diskussion stehenden Neubau – auch in der Aufgabenkonzeption – unseres Genossenschaftlichen Seminars Freidorf sicher aktuell. Wir geben unsern Lesern hier zwei Abschnitte aus der zwanzigseitigen illustrierten Schrift als Kostprobe:

Personalkurse in Vår gård

Wenn wir uns der zentralen Schulung des Genossenschaftspersonals zuwenden, so finden wir, dass es zirka 35000 Konsumvereinsangestellte und 14000 Angestellte des KF gibt (1950). Von den erstgenannten 35000 sind ungefähr 6500 Lagerhalter und zirka 1000 Geschäftsführer oder Abteilungsleiter von grösseren oder kleineren Konsumvereinen. Von den übrigen 27500 Angestellten sind die Mehrzahl Verkäufer. Daraus geht hervor, dass es besonders notwendig ist, die leitenden Posten mit tüchtigen Leuten zu besetzen. Die Auswahl, die deshalb getroffen werden muss, geschieht am besten auf Grund der verschiedenen Ausbildungskurse, bei denen von den Anwärtern bestimmte Vorkenntnisse sowie praktische Leistungen gefordert werden.

Auf Vår gård werden drei Hauptkurse abgehalten:

1. Für junge Gehilfen im Alter von ungefähr 20 Jahren, «Verkäuferwochen».
2. Für 25–27jährige Gehilfen und Lagerhalter, «Lagerhalterkurse» (5 Wochen).
3. Für 27–30jährige Angestellte, die sich als Geschäftsführer und für Posten, die mit einer grösseren Verantwortung verbunden sind, eignen, «Fortbildungskurse» (5 Wochen).

Teilnahmebedingung für den ersten Kurs ist die Teilnahme an einem Fernunterrichtskurs in Genossenschaftswesen und Ladenbetriebskunde sowie die erfolgreiche Ablegung einer Intelligenzprüfung.

Letztere ist 1933 versuchsweise eingeführt worden. Wenn die damit erzielten Resultate auch weiterhin – so wie bisher – mit der praktischen Erfahrung übereinstimmen, so kann damit ein bedeutungsvoller Hinweis, welche Methode bei der Auslese der Angestellten in Zukunft anzuwenden ist, gewonnen werden.

Bedingung für die Zulassung zum zweiten Kurs sind Fernunterrichtstudien in Buchhaltung, Rechnen, Plakatschrift, Kenntnisse in Sozialökonomie und Genossenschaftswesen sowie – das gilt für alle Kurse – ein Gutachten über die praktische Tauglichkeit des Kursanwärters durch den ihm vorgesetzten Genossenschaftsangestellten. Für die Teilnahme am dritten Kurs werden Fernkursstudien in Sozialökonomie, in Buchhaltung für Fortgeschrittene und Handelsrecht gefordert. Ferner muss der Anwärter den zweiten Kurs absolviert haben und sich für eine leitende Stellung eignen.

Da die Schule die Leistungen ihrer Schüler auch weiterhin beobachtet, ist dadurch die Möglichkeit gegeben, unter den vielen, die sich zu den Kursen melden, eine richtige Auswahl zu treffen. Die Konsumgenossenschaften haben gezeigt, dass auch sie die Leistungen der Angestellten, die die Schule besucht haben, zu schätzen wissen. Die Schule arbeitet auch in engem Kontakt mit der Arbeitsvermittlung der Zentralorganisation.

Soweit es sich um spezielle Fachkenntnisse und Fertigkeiten handelt, muss die Ausbildung stufenweise vor sich gehen. Man muss zum Beispiel im Beschriften von Plakaten und in der Ladenbetriebskunde mit geringeren Anforderungen beginnen, ehe man höhere stellen kann. Auch Vorlesungen in der Schule helfen nicht viel, wenn die Schüler nicht Gelegenheit haben, die Anregungen und Ratschläge der Schule im eigenen Laden zu erproben. Ein weiteres Prinzip, das dem Ausbildungssystem von Vår gård zugrundeliegt, besteht daher darin, praktisches Experimentieren und Selbstunterricht mit der Teilnahme an verschiedenen Kursen der Schule abwechseln zu lassen. Das wäre kaum möglich, wenn es keine Fernkurse gäbe. Ein Angestellter hat also die Möglichkeit, die verschiedenen Kurse für Zwanzig- bis Dreissigjährige auf Vår gård zu besuchen. Die Kurse können auch deshalb sehr kurz sein, weil sie ja nicht als Schlusspunkt der Ausbildung anzusehen sind, sondern nur als eine bestimmte Etappe des zurückzulegenden Weges, und da das eigene Interesse der Schüler oder der Schülerinnen diese veranlasst, vor und nach den Kursen in Vår gård für sich selbst weiterzuarbeiten.

Einiges über die Unterrichtsmethoden

Da die Kurse auf Vår gård den Schülern helfen sollen vorwärtszukommen, wird grosses Gewicht darauf gelegt, in ihnen Verständnis und Interesse für die Fragen zu wecken, die in den Unterrichtsstunden behandelt werden. Bestimmtes Wissen zu vermitteln, steht erst an zweiter Stelle; denn es ist wichtiger, den Schülern zu zeigen, wo und wie sie ihre Kenntnisse und Fertigkeiten vermehren können. Diejenigen, die dazu keine Lust haben, bleiben zurück und sind sich dieses Umstandes sehr wohl bewusst.

Gruppenarbeit. Da die Kurse nur kurze Perioden umfassen – 1, 2 oder 5 Wochen –, so müssen die Lehrfächer sorgfältig ausgewählt werden und die Lehrer den Stoff möglichst praktisch einteilen. Statt mit allgemeinen Reden über die Wichtigkeit des jeweils behandelten Stoffes schliessen die Lehrer deshalb ihre Stunde gern damit ab, dass sie den Schülern praktisch durchführbare Aufgaben mit auf den Weg geben, die sie lösen können, sobald sie in ihre Verkaufsstellen zurückkommen. Das Ergebnis wird dann, wenigstens zum Teil, Vår gård eingesandt. Es ist sehr wichtig, die Schüler dazu zu verhalten, dass sie die Fragen, die die Praxis so reichlich aufwirft, sehr gründlich behandeln. Um den Schülern zu zeigen, wie

man tiefer in die Probleme eindringt, lässt man eine Gruppe unter der Leitung eines Lehrerassistenten ein bestimmtes Thema diskutieren. Das Diskussionsergebnis wird niedergeschrieben, vervielfältigt und zusammen mit den übrigen Teilnehmern des Kurses aufs neue diskutiert. In der Regel wird ein Kurs (der immer 25, höchstens 30 Schüler umfasst) in drei oder vier Gruppen eingeteilt, und jede erhält ein besonderes Diskussionsthema zugewiesen. Diese Gruppen, die besondere Untersuchungen vornehmen, arbeiten daran in den Abendstunden. Wir streben danach, die Schüler auch während der Unterrichtsstunden zur Selbständigkeit zu erziehen. Sie sollen sich stets Aufzeichnungen machen und in gewissen Kursen diese für gründlichere schriftliche Arbeiten benutzen. Diese werden dann vom Lehrer korrigiert. Auf diese Weise haben wir wertvolle Hinweise darüber erhalten, was stärker hervorgehoben werden muss, damit der Schüler merkt, worauf es in dem bestimmten Zusammenhang besonders ankommt. Meist sind sensationelle Einzelheiten rascher aufgenommen, während man an wesentlichen Punkten vorbeigeht.

Anschauungsunterricht. Die Darstellungsmethode des Lehrers ist für einen guten Unterricht ebenfalls von grösster Bedeutung. Bekanntlich lernt ein Erwachsener am besten dann, wenn er Gelegenheit erhält, Vergleiche zu ziehen und unter verschiedenen Möglichkeiten eine Auswahl zu treffen. Bei einer Vorlesung ist das meist schwer, weil der Vortragende entweder nur seinen eigenen Standpunkt darlegt oder diesen sogar überbetont und die Meinung des Gegners herabsetzt. Nur sehr kritisch und schöpferisch veranlagte Menschen bringen es fertig, sich von dieser Beeinflussung durch den Vortragenden freizuhalten. Um die Schüler zu eigenem Denken zu erziehen, haben wir deshalb die Vortragsform sehr in den Hintergrund gerückt und wenden so weit wie nur möglich die seminaristische Methode an.

Die Methoden einer Schule sind natürlich stark an die Persönlichkeit der Lehrer gebunden. Das Unterrichtsergebnis zwingt die Schule oft, nach neuen Methoden zu suchen. Das ist auch in Vår gård so. Im allgemeinen haben wir das Ziel, die Schüler während des kurzen Aufenthaltes an der Schule zum tieferen Nachdenken über die Probleme, aber nicht zum Lesen von Büchern und zum Schreiben von Aufsätzen anzuleiten. Die Notwendigkeit, über tieferliegende Probleme und auch über äussere Erscheinungen gründlicher nachzudenken, ist besonders bei der Ausbildung von Personen gegeben, die später eine leitende Stellung einnehmen sollen. Wir versuchen das durch besonderen Unterricht in der Kunst des Denkens und des Organisierens. Es handelt sich hierbei nicht um Unterricht in formaler Logik, sondern wir legen den Schülern Fragen aus ihrem täglichen Erleben vor und zeigen ihnen die Methoden, mit denen sie systematisch in diese eindringen können. Diese scheinbar sehr «einfachen» Fragen werden fast immer zu oberflächlich behandelt. Gerade deshalb greifen wir sie mit Vorliebe auf. In den Lagerhalterkursen sind z. B. folgende Fragen behandelt worden:

«Sie sind der Leiter eines Ladens. Sie kommen eines Tages hinunter in den Keller und finden dort Eier auf der Erde liegen. Ein Teil ist entzwei, ein anderer noch heil. Was machen Sie?»

«Eines Tages bleibt ein Bote, der mit Waren zu einem Mitglied geschickt wurde, zu lange weg. Sie erfahren, dass er an einer Strassenecke gestanden ist und dort die neuesten Sportnachrichten gelesen hat. Was werden Sie tun?»

Die Schüler schreiben die Antworten nieder, wir korrigieren diese und diskutieren dann mit ihnen darüber. Dabei zeigen wir ihnen, wie man solche Probleme löst: Man muss die Frage von mehr als einer Seite betrachten und muss dafür ein bestimmtes System haben. Auch in den Kursen für Vorstandsmitglieder wenden wir sehr oft die Methode an, den Teilnehmern Fragen zu stellen, wie sie in der Praxis auftauchen, um dann die verschiedenen Lösungen mit ihnen zu diskutieren.

Geschmacksbildung. Da die Angestellten auch Gegenstände für die Wohnungseinrichtung an die Mitglieder verkaufen, ist es sehr wichtig, dass sie selbst einen guten Geschmack haben, um die Kunden wirklich beraten zu können. Wir können den Schülern in unseren Unterrichtsstunden natürlich nicht im einzelnen sagen, welcher Gegenstand schön und welcher hässlich ist. Wir bemühen uns vielmehr, ihnen bestimmte Gesichtspunkte dafür einzuprägen, was an einem Gegenstand ästhetisch und zugleich praktisch ist, so dass die Schüler selbst ihren Geschmack verfeinern können. Um ihnen das zu erleichtern, haben wir Gegenstände ausgestellt, die in ästhetischer und praktischer Hinsicht einen Gegensatz bilden, und haben sie mit entsprechenden Texten versehen. In den grösseren Kursen werden die Schüler zweimal bezüglich ihres Geschmacks geprüft. Auf diese Weise können wir beobachten, ob dieser sich während seines Aufenthaltes auf Vår gård mit Hilfe unserer kleinen «Geschmackbildungs-Ausstellung» und durch einige Stunden Unterricht in Geschmacksfragen entwickelt hat. Die Prüfung geht so vor sich, dass der Betreffende in einem besonderen Zimmer den Mittagstisch für eine Person decken und dabei eine Auswahl zwischen sechs Tischtüchern, Tellern, Kaffeetassen, Salatschüsseln, Fruchtschalen und Blumenvasen treffen muss. Die Veränderung im Geschmack des Kursteilnehmers soll sich in einer ansteigenden Geschmackskurve äussern.

Warenkenntnis. Wir glauben, dass es beim Studium der Waren für die Ladenangestellten besonders wichtig ist, dass sie mehr, als das gewöhnlich der Fall ist, die Verwendung der Waren kennenlernen. Deshalb beginnen unsere Schüler ihre Studien in unseren Warenausstellungen damit, dass sie aus Kochbüchern heraussuchen, wozu und wie die Waren von den Hausfrauen verwendet werden. Dann folgen die Warenproben. Infolge der begrenzten Zeit wird also weniger Gewicht auf solche Kenntnisse, wie Herkunft der Waren usw., gelegt, die in diesem Zusammenhang für die Hausfrau nicht wichtig sind. Die Schüler tragen ihre Beobachtungen über die Verwendung, Qualität, Grösse usw. der Waren in vorgedruckte Formulare ein. Die Schüler sollen dadurch angeleitet werden, derartige Studien zu Hause selbst fortzusetzen und sich auf diese Weise mittels ihrer eigenen Aufzeichnungen allmählich ein eigenes Warenlexikon herzustellen.

Bei Studienbesuchen in unseren Mühlen, in der Lumafabrik usw. sollen sich die Kursteilnehmer nicht einfach wie gewöhnliche Besucher benehmen. Sie sollen dabei auch gleichzeitig Warenkunde lernen und bekommen deshalb einen von Vår gård aufgestellten Fragebogen mit. Sie sollen bei den Besichtigungen die darin enthaltenen Fragen beantworten, und wir kontrollieren dann nach der Rückkehr, was die Schüler beobachtet haben.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreises VII

Samstag, den 18. Oktober 1952

Mit wenigen Minuten Verspätung konnte der Kreispräsident, Direktor E. Sigg, die von 140 Delegierten besuchte Herbstkonferenz eröffnen. Der Saal war vom Konsumverein Winterthur und dessen Frauenverein sehr hübsch dekoriert worden. Die Versammlung freute sich, zum erstenmal Nationalrat E. Herzog, den Präsidenten der Verbandsdirektion, als Referenten an einer Kreiskonferenz begrüssen zu dürfen. Nach vielen Regentagen schien sogar die erwärmende Herbstsonne durch das Fenster, was der Kreispräsident am Abschlusstage der Freundschaftswoche Basel-Zürich für diese Tagung humorvoll als gutes Omen bewertete.

Die Abwicklung der Geschäfte erfolgte genau nach der auf der Einladung festgelegten Traktandenliste. Das Protokoll wurde traditionsgemäss diskussionslos genehmigt. Immerhin wurde auf das Begehren dieses Kreises für die baldige Inangriffnahme des neuen Lagerhauses in der Grüze nochmals hingewiesen.

Die interessanten Mitteilungen des Kreispräsidenten fanden die volle Aufmerksamkeit der Delegierten. Man freute sich über die gute Entwicklung der Kreisvereine, besonders der grossen und mittleren, die gegenüber 1938 im Jahre 1951 erstaunliche Mehrumsätze erreichten (Winterthur 331%, LVZ 321%, Schaffhausen 257%, Thalwil 252% usw.). In bezug auf Umsatz pro Mitglied und Einwohner, Anzahl der Mitglieder pro Einwohner steht der Kreis an der Spitze im 2. bis 3. Rang aller Kreisvereine. Zu diesem guten Resultat haben bestimmt die vielen lehr- und aufschlussreichen Arbeitstagungen für die Verwalter, die vom Kreisvorstand durchgeführt wurden, beigetragen. Für die Verwalter heisst es unbedingt, jeder Situation mit wachen Reflexen gewachsen zu sein. Der Kreispräsident gab der Versammlung Bericht über die Eingabe an den V.S.K. wegen der Stellungnahme ihres Delegierten bei der Fleischpreisfestsetzung bei der GSV.

Über den Antrag des Konsumvereins Horgen auf Änderung der Delegiertenversammlung des V.S.K. referierte Genossenschafter Bickel. Dieser beauftragte den Kreisvorstand, seinen Einfluss dafür geltend zu machen, dass aus dieser sehr kostspieligen «Festversammlung», die den Delegierten weder Freude, Begeisterung, Impuls noch ideellen Gewinn zu bieten vermöge, eine aufbauende, gehalt- und lehrreiche Arbeitstagung werde. Dies könnte nur durch starke Reduktion der Delegiertenzahl geschehen. Die Diskussion darüber war sehr rege, da die jetzige Art der Durchführung niemand befriedigt, doch sollte der Charakter des Parlamentes von Mitgliedern erhalten bleiben. Die Frage wird geprüft, ob nicht eine eintätige Landsgemeinde (Genossenschaftlicher Volkstag) im Freien und daneben eine Delegiertenversammlung im engeren Kreis abgehalten werden könnten.

Nationalrat E. Herzog gab bekannt, dass die Idee zur Änderung sehr alt sei. Bei einer Reform müsste aber der förderalistischen Struktur unserer Bewegung auf jeden Fall Rechnung getragen werden. Kreispräsident Sigg nahm den Antrag von Genossenschafter Bickel dankend entgegen, zur Weiterleitung an die Verbandsdirektion, trotzdem dieser bereits ein Bestandteil der früheren Eingabe unseres Kreisvorstandes sei.

Bei den *aktuellen Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen* stellte sich der Präsident der Direktion des V.S.K., Nationalrat Ernst Herzog, die Frage, ob die im November zur Abstimmung gelangenden zwei eidgenössischen Vorlagen: Brotgetreideversorgung und Preiskontrolle, der Wahrung der Konsumenteninteressen (Art. 4 der V.S.K.-Statuten) gerecht würden. Er bejahte dies, obschon die im Zusammenhang mit der Vorlage über die Getreideversorgung stehende Frage der Kontingente unserer Genossenschaftsmühlen noch keine befriedigende Lösung gefunden habe.

In der Diskussion stellte Prof. Frauchiger als Vertreter der MSK fest, dass ausserordentliche Vollmachten während der Kriegszeit richtig waren, jetzt sollten diese nach 7 Jahren abgebaut werden. Leider mussten die genossenschaftlichen Mühlen durch staatliche Eingriffe viele schlimme Erfahrungen machen. Da es aber um die Erhaltung der bisherigen Brotpreisregelung gehe, befürwortet auch er diese eidgenössische Vorlage.

Auch Nationalrat Otto Schütz ersuchte die Delegierten um Unterstützung der beiden Vorlagen, da diese bestimmt im Interesse der Konsumenten liegen. Im weiteren kritisierte er zwei Artikel in der Jubiläumsnummer der «Genossenschaft».

Kreispräsident Ernst Sigg orientierte die Versammlung über die aktive Preispolitik im Kreis VII und insbesondere des LVZ. Die Anerkennung seitens der Konsumenten blieb nicht aus. Aktive Preispolitik, selbstverständlich im Rahmen der Gesamtwirtschaft, sollte vom V.S.K. aus noch mehr gefördert werden. Er appelliert an die Gemeinschaftsarbeit in Zusammenarbeit aller Vereine.

Der Delegiertenversammlung wurden zwei Resolutionen zur Frage der Getreideversorgung zur Abstimmung vorgelegt. Beide wurden einstimmig gutgeheissen.

Um 17.40 Uhr konnte der Kreispräsident diese interessante und lebhaft verlaufene, gutbesuchte Herbstkreiskonferenz schliessen, mit dem besten Dank an die Besucher und besonders an den Referenten, Nationalrat Ernst Herzog. Gu.

Die Bewegung im Ausland

Australien. Die Baugenossenschaft Südaustraliens in Adelaide, welche 1900 gegründet wurde, hielt im März dieses Jahres ihre 51. Jahresversammlung ab. Aus dem der Versammlung unterbreiteten Bericht geht hervor, dass ein Aktivkapital in der Höhe von insgesamt 856 644 Pfund vorhanden ist. Die Hypothekenerhöhungen, welche im Laufe des Jahres 200 Mitgliedern gewährt wurden, beliefen sich auf 758 799 Pfund. Vom Überschuss im Betrag von 8545 Pfund wurden 2345 Pfund für die allgemeine Reserve bewilligt, was den Totalbetrag auf 121 000 Pfund bringt.

Die Ziele der Genossenschaft sind: a) Förderung des systematischen Sparens im Hinblick auf die Erwerbung eines Hauses; b) Ausgabe von Vorschüssen zu möglichst günstigen Bedingungen; c) Sicherung aller Vorteile, welche aus der Anlage in Häusern und der Anleihe auf Häusern erwachsen, gegenüber ihren Mitgliedern. Der Zinsfuss von 3½% ist der niedrigste aller Institutionen des Staates.

Kanada. *A. B. MacDonald †:* Am 13. September starb der Generalsekretär des kanadischen Genossenschaftsbundes, A. B. MacDonald. Der Verstorbene bekleidete sein Amt innerhalb der kanadischen Konsumgenossenschaftsbewegung seit 1945. Daneben diente er der bekannten Genossenschaftsabteilung der St.-Francis-Xavier-Universität in Antigonish (Neu-Schottland) als Vizedirektor. In Anerkennung der von ihm in dieser Funktion geleisteten Dienste ernannte ihn die in Frage stehende Universität posthum zum Dr. h. c. iur. h.

Bibliographie

Robinson, Joan: Grundprobleme der Marxschen Ökonomie. Wien 1951. 153 S.

Die Studie von Joan Robinson, die in London im Jahre 1942 unter dem Titel «*An Essay on Marxian Economics*» erschien, liegt nun auch in einer deutschen Übersetzung vor. Die Autorin – eine führende Vertreterin der englischen Nationalökonomie, die während vieler Jahre dem Kreise um J. M. Keynes angehörte – liefert in dieser Arbeit, die auch in der *Bibliothek des V.S.K.* erhältlich ist, einen wesentlichen Beitrag zur theoretischen Auseinandersetzung mit dem Marxismus.

Die klassische Theorie war – auch wenn sie die ewigen Naturgesetze des Wirtschaftslebens zu entdecken glaubte – in hohem Masse der kapitalistischen Umwelt angepasst, in der sie entstanden war. Es war unter den akademischen Volkswirtschaftern – auch in England – üblich, Marx als «Vulgärökonom» zu missachten, weshalb man es nicht für nötig hielt, seine Theorien näher zu kennen – um diese um so besser stillschweigend übergehen zu können! Doch auf die Dauer musste eine ökonomische Theorie, die der wirtschaftlichen Wirklichkeit immer weniger gerecht werden konnte, Geltung und Ansehen verlieren. «Denn die Berufsökonomen nach Malthus wurden offenbar von der mangelnden Übereinstimmung zwischen den Folgerungen ihrer Theorie und den Erfahrungstatsachen nicht berührt: ein Widerspruch, der dem gewöhnlichen Manne nicht entging.» (Keynes.) – Ein wesentlicher Teil der Wirkung der ökonomischen Theorien Marxens lag denn auch gerade darin, dass sein Wirtschaftsschema der täglich zu beobachtenden wirtschaftlichen Wirklichkeit weit mehr entsprach als die klassische Lehre von der wirtschaftlichen Harmonie.

Obwohl die klassische Nationalökonomie – belehrt durch die wirtschaftliche Erfahrung – in einzelnen Teilen, wie beispielsweise der Krisentheorie, wesentliche Erweiterungen und Verfeinerungen erfuhr, stellte erst Keynes die Basis dieser Lehre grundsätzlich in Frage. Durch die Monopolanalysen und die Untersuchungen über die Arbeitslosigkeit gelangte die *moderne Theorie* – wenn auch auf anderen Wegen – zu Ergebnissen, die sie Marx gegenüber zu einer nicht mehr bloss ablehnenden, sondern diskussionsfähigen Haltung veranlasst. «Schliesslich muss es klar sein, dass beide Richtungen mehr davon gewinnen können, wenn sie versuchen, ihre gegenseitigen Standpunkte zu begreifen, statt dass sie sich in Vorwürfen ergehen und dabei von einer ungenügenden Kenntnis der beiderseitigen Auffassungen ausgehen.»

Von diesem Standpunkt aus hat es Joan Robinson unternommen, die Marxschen Argumente zu prüfen, wobei die Autorin Marx als einem «objektiven Denker» und nicht dem «begeisternden Propheten» gegenübertritt. Sie ist sich dabei bewusst, dass sich die Studie auf die Diskussion der Marxschen Ökonomie beschränken muss, wobei die weltanschaulichen und soziologischen Aspekte – denen die Marxschen Theorien wohl ihre Hauptwirkung verdanken – nicht in Betracht gezogen werden.

Joan Robinson erreicht in dieser Studie jene fachliche Meisterschaft, die es ihr ermöglicht, auch schwierige Probleme einfach, sachlich und in knapper Form darzustellen. Ks.

Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1951

Der *Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1951* (der beim Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins in Zürich, Börsenstrasse 17, zum Preise von Fr. 7.50 bezogen werden kann) ist soeben erschienen. Dieser Bericht stellt die Fortsetzung der vom Vorort herausgegebenen bekannten Publikationenreihe dar und erteilt in umfassender Weise über das schweizerische Wirtschaftsleben Aufschluss.

Der erste, einleitende Teil befasst sich wie üblich mit den wichtigsten wirtschaftlichen Geschehnissen des Berichtsjahres, wobei aber auch einigen allerjüngsten Entwicklungen Rechnung getragen worden ist. Der Vorort gelangt dabei zur Feststellung, dass die Wirtschaftslage im Berichtsjahr nach wie vor ausserordentlich günstig war, obschon sich von Branche zu Branche gewisse Differenzierungen abzeichneten; nach dieser allgemeinen Charakteristik werden in der Einleitung insbesondere die folgenden Gegenstände behandelt: der internationale Rohstoffmarkt, die sogenannte Internationale Rohstoffkonferenz, die Preisentwicklung in den verschiedenen Ländern, die Entwicklung der Europäischen Zahlungsunion, die spezielle Stellung der Schweiz im Schosse der Europäischen Zahlungsunion, die Tendenzen zu einem vermehrten Protektionismus, die ausserordentliche Aktivität der schweizerischen Wirtschaftsgesetzgebung sowie die Bundesfinanzprobleme.

Der statistische Teil beleuchtet die Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft in übersichtlicher Tabellenform. Er enthält – um nur die wichtigsten Gebiete zu nennen – Auskünfte über die Entwicklung der Bevölkerung, des Arbeitsmarktes, der Arbeitslöhne, der Preise sowie der Finanzen von Bund und Kantonen, ferner wertvolle Angaben über den Aussenhandel der Schweiz.

Der wichtigste Teil des Berichtes ist wie üblich wiederum der dritte, der die Kapitel über die verschiedenen Zweige von Handel und Industrie der Schweiz sowie ihre Unterbranchen enthält. In jedem Branchenkapitel werden die Lage und die Entwicklung des betreffenden Wirtschaftszweiges im Jahre 1951 einer genauen Prüfung unterzogen. Der dritte Teil des Berichtes ist insofern ganz besonders wertvoll, als er auf einer Dokumentation beruht, die sonst nicht jedermann zugänglich ist.

Der Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1951, der ebenfalls in französischer Sprache erscheint, ist zweifellos die vollständigste und bestdokumentierte Veröffentlichung über den Gang der schweizerischen Wirtschaft im Jahre 1951. Er stellt eine reiche Informationsquelle dar, die mit Gewinn benutzt werden wird.

Eingelaufene Schriften

Von den im Monat Oktober eingegangenen Schriften können wir Ihnen die folgenden besonders zur Lektüre empfehlen:

Bartkowiak, Kazimierz: Die Produktions- und Absatzverhältnisse bei Kernobst, mit spezieller Berücksichtigung der Schweiz. Diss. Freiburg 1951. VIII+276 S. m. Karten+Tabellen (Mimeogr.).

Bayer, Hans: Gewinnbeteiligung. Internationale Erfahrungen, wirtschaftstheoretische Untersuchungen, wirtschaftspolitischer Erkenntnisse. Wien 1952. VI+164 S.

Blum, Willy, et Handschin, Hans: Propagande idéologique. Guide à l'usage du gérant de coopérative. Trad. par A. Saenger. Vevey 1951. 46 S.

Böhm, Franz: Das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Betrieb. Auszug. Düsseldorf 1952. 54 S.

Buss AG, Pratteln: 50 Jahre Buss AG, 1901–1951. Illustriert von Herbert Leupin, Text von Volker Neuburg. 89 S. mit Abb., Portr.+Taf.

Füllemann, Kurt: Die Buchhaltung im Handwerksbetrieb. Schriftenreihe des Schweiz. Instituts für gewerbliche Wirtschaft an der Handels-Hochschule St. Gallen, Nr. 2, 1952. 160 S.+2 Tabellen.

Gas- und Wasserwerk Basel, Basel: Hundert Jahre Gas in Basel, 1852–1952. 102 S.+18 Taf., mit Abb., Faks., Plänen, Portr., Tab.+Taf.

Hansson, Olafur: Facts about Iceland. Information about the people and the country. – Reykjavik 1952. 80 S. mit Abb., Karte+Portr.

Hundhausen, Carl: Amerika, 1950–1960. Kontinentale Nation und Weltmacht. Essen 1950. 128 S. mit Abb., Tab.+Taf.

Mötteli, Hans: Menschliche Zusammenarbeit im Betrieb. Kleine Schriften des «Schweiz. Konsum-Vereins», Nr. 4. Basel, V. S. K., 1952, 16. S.

Robinson, Joan: Grundprobleme der Marxschen Ökonomie. Übersetzt und kommentiert von Stefan Wirlandner. Schriftenreihe der Arbeiterkammer in Wien. 1951. 153 S.
(Eine sachliche und klare Überprüfung der Marxschen Ökonomie vom Standpunkt der modernen Theorie aus.)

Rickenbach, Walter: Wörterbuch für Sozialarbeiter. Zürich, Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, 1952. 188 S.

Rüstow, Alexander: Ortsbestimmung der Gegenwart. Eine universalgeschichtliche Kulturkritik. 2. Bd.: Weg der Freiheit. Erlenbach-Zürich 1952. 710 S.
(Auch der 1. Bd., «Ursprung der Wirtschaft», ist vorhanden.)

Savoir préparer les pâtes alimentaires. 200 recettes. Paris 1951. 64 S. m. Abb.+Taf.

Windlinger, Hermann: Rationelles Vervielfältigen. Eine allgemeine Übersicht über bewährte Verfahren. Mit 70 Abbildungen und 60 Arbeitsproben. Zürich, Verlag des Schweiz. Kaufmännischen Vereins, 1952. 103 S. (Ringheftung).

Zumstein, Jörg: Die Rolle des Werkmeisters im Betrieb. Wesen, Einsatz, Ausbildung. Diss. Freiburg 1951. 126 S.

Alle angeführten Schriften können, wie gewohnt, in der Bibliothek des V.S.K. (Tel. 344) bezogen werden.

Aus unserer Bewegung

Gerlafingen. *Walter Ammann-Ischi †*, alt Verwalter der Konsumgenossenschaft Gerlafingen. Eine grosse Trauergemeinde nahm letzten Dienstag, den 11. November, in Biel vom ehemaligen Verwalter der Konsumgenossenschaft Gerlafingen, Walter Ammann, Abschied. Der Verstorbene stand während über vier Jahrzehnten im Dienste der Genossenschaftsbewegung und fand durch sein vorbildliches Wirken grosse Anerkennung. Nach mehrjähriger Tätigkeit bei der Konsumgenossenschaft Biel übernahm der Verstorbene 1912 die Verwaltung der Konsumgenossenschaft Gerlafingen. Unter seiner Leitung entwickelte sich diese Genossenschaft aus bescheidenen Anfängen zu einer bedeutenden lokalen Organisation. Stattliche Immobilien und Installationen sowie moderne Ladenlokale zeugen von der regen Initiative und Tatkraft dieses in weiten Kreisen hochgeschätzten Genossenschafters. Nach seiner Pensionierung im Jahre 1946 betreute Walter Ammann halbtagsweise die Geschäfte der Konsumgenossenschaft Utzenstorf, die er ebenfalls in ganz moderner Weise organisierte. Seine Mitarbeiter haben in ihm einen vorbildlichen Chef und seine Freunde einen Menschen von seltenen beruflichen und charakterlichen Eigenschaften verloren. Seiner schwergeprüften Gattin und seinen Angehörigen entbieten wir unser herzliches Beileid. Kr.

St. Moritz. *1. Generalversammlung der Konsumgenossenschaft St. Moritz und Umgebung.* Am 25. Oktober fand abends im Restaurant «Steinbock» die 1. Generalversammlung unserer Genossenschaft statt, die sehr gut besucht war. Präsident Hans Schnell gab einleitend seiner Freude über den zahlreichen Besuch Ausdruck und erteilte dann das Wort Dr. E. Mühlemann zu seinem vorzüglichen Referat, das uns über Zweck und Ziel der Genossenschaftsbewegung orientierte. In interessanten und mit Humor gemischten Ausführungen verstand es anschliessend der Präsident, die Mitglieder über die Geschehnisse und die Entwicklung im ersten Geschäftsjahr zu unterrichten. Seine Schilderungen vermochten die Genossenschafter mit Genugtuung zu erfüllen. Für die Zukunft stelle sich Verwaltungsrat und Mitgliedern die dankbare Aufgabe, nicht nachzulassen im Bemühen, das Erreichte zu erhalten, und Hand anzulegen am weiteren Aufbau unseres Unternehmens. Er fand auch Worte des Dankes für seine Mitarbeiter im Vorstand, für das Personal und die Funktionäre des V.S.K., die alle zu der schönen Entwicklung beigetragen haben. Selber hat er in vorbildlicher Art und Weise seine Pflicht erfüllt, wofür ihm von der Versammlung auch die Anerkennung ausgesprochen worden ist.

An Stelle des von St. Moritz weggezogenen Präsidenten wurde von der Versammlung als neuer Präsident Christian Cajöri gewählt, und als neues Mitglied des Verwaltungsrates beliebte Giovanni Pasini. Für den vakant gewordenen Sitz in der Kontrollstelle wurde Frau M. Maier eine ehrenvolle Wahl zuteil. Hier tat sich in bescheidenem Masse der Wille der Genossenschaft kund, Wegbereiterin zu sein im Bestreben, die Rechte der Frau in der Demokratie denjenigen des Mannes näherzubringen.

Walter Zwahlen, Vertreter des V.S.K., verglich die junge St.-Moritzer Genossenschaft mit einem zarten Bäumchen, das am Anfang sorgfältiger Pflege bedarf. Das Bäumchen hat aber bereits Wurzeln gefasst und schon im ersten Jahre Blüten gebracht. Der Dank gehöre den Pionieren und Idealisten, aber auch allen Mitgliedern, die durch ihre Treue zur eigenen Genossenschaft zum guten Start beigetragen haben. C. C.

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar wurde überwiesen:

Fr. 100.— von den Teilnehmerinnen am «Cours d'enseignement coopératif pour les ménagères, les membres de groupes de coopératrices et de commissions féminines du 20 au 22 octobre 1952 à Chexbres».

32.— von den Teilnehmerinnen am Einführungskurs über «Psychologie und Pädagogik des Kleinkindes» vom 25./26. Oktober 1952.

Verein schweiz. Konsumverwalter

Wichtige Anzeige betreffend die Herbstversammlung in Zürich

Unvorhergesehene Umstände veranlassen uns, die auf den 17. November vorgesehene Tagung auf **Montag, den 24. November,** zu verschieben. Die persönlichen Einladungen folgen in den nächsten Tagen.

Wir danken den Kollegen, die das erstgenannte Datum bereits reserviert hatten, und hoffen, dass sie sich am 24. November recht zahlreich in Zürich einfinden werden.

Verein schweiz. Konsumverwalter
Für den Vorstand:
Der Präsident: **M. Sax**

Arbeitsmarkt

Nachfrage

Gesucht per 1. Januar 1953 eine tüchtige **1. Verkäuferin.** Bewerberinnen mit guter Praxis belieben sich unter Angabe der Lohnansprüche und Beilage der Photo zu melden an Chiffre 122/200 an die Annoncenagentur R.-C. Mordasini, rue du Marché 18, Genf.

Gesucht per 1. Januar 1953 eine junge, **tüchtige Verkäuferin** für unsern Gemischtwarenladen (Textilien, Lebensmittel, Geschirr usw.). Verlangt wird abgeschlossene Lehre als Verkäuferin, Deutsch und Französisch sprechend. Bewerberin mit Abschlussprüfung am Genossenschaftlichen Seminar wird bevorzugt. Schriftliche Offerten mit Zeugnissen, Photo und Gehaltsansprüchen sind bis spätestens am 30. November 1952 zu richten an den Vorstand der Konsumgenossenschaft Kerzers.

INHALT: *Seite*

Druckerei und Administration: Basel, St.-Jakobs-Strasse 175, Postfach Basel 2

Inseratenannahme:
Inseratenagentur R.-C. Mordasini, Genf, rue du Marché 18
Telephon (022) 5 10 54
Reklamen Fr. 1.50 per Millimeter bei 83 mm Breite
Kleine Anzeigen 15 Rp. per Wort, Inserate unter Chiffre Fr. 1.— Zuschlag

Insertionstarif:
Annoncen 60 Rp. per Millimeter bei 40 mm Breite